

# Hochschule Coburg

Fakultät Design, Studiengang Bauingenieurwesen

Prof. Dr.-Ing. Almut Lottmann-Löer

Beauftragte für das praktische Studiensemester

## MERKBLATT und AUSBILDUNGSPLAN

### für das Grundpraktikum

Das Grundpraktikum umfasst insgesamt **12 Wochen in Vollzeittätigkeit** und ist auf der **Baustelle** zu absolvieren (sogenanntes „Stiefelpraktikum“).

Werkstatt-, Labor- und Bürotätigkeiten werden nicht als Grundpraktikum anerkannt.

Das Ziel des Grundpraktikums ist es, Folgendes kennenzulernen:

- Baustoffe und ihre Be- und Verarbeitbarkeit
- Baugeräte und Baumaschinen
- Bauverfahren und Bauabläufe
- Arbeitsbedingungen (körperliche Arbeit, soziales Umfeld)
- Einblick in technische, organisatorische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge
- Funktionsbedingte Beziehungen der am Bau beteiligten
- Mögliche Gefährdungen auf der Baustelle (Unfallverhütung).

Durch das Grundpraktikum soll ein Verständnis der Inhalte von Vorlesungen und Übungen während des Studiums erreicht werden. Außerdem kann der Studierende sein Interesse am Studiengang überprüfen und in mögliche spätere Arbeitsbereiche hineinblicken.

Falls bereits **vor Studienbeginn ein Baustellenpraktikum** durchgeführt wurde, dann kann im Laufe des 1. und 2. Semesters beim Praktikantenamt ein **Antrag auf Anrechnung** der praktischen Tätigkeit gestellt bzw. eingereicht werden. Anträge, die nicht bis zum Beginn des 3. Semester beim Praktikantenamt abgegeben wurden, werden nicht mehr berücksichtigt. Die Formblätter des Antrages sind im PRIMUSS-Portal oder in MOODLE (Passwort: PraktikumBauing) erhältlich. Dem Antrag sind Arbeitszeugnisse (im Original, beglaubigte Kopien oder Kopien mit Vorlage der Originale) beizufügen. Gegebenenfalls ist auch eine persönliche Vorstellung beim Praxisbeauftragten erforderlich. Die Anerkennung des Baustellenpraktikums obliegt dem Beauftragten für das praktische Studiensemester. Es wird darauf hingewiesen, dass nur Praktika, die in Vollzeittätigkeit bei einer Firma im Bauhauptgewerbe und mit mindestens 1 Woche durchgängiger Dauer durchgeführt wurden, anrechenbar sind.

Die Ausbildung bei einer Fachoberschule bedeutet keine pauschale Anerkennung eines Praktikums. Falls während der Schulzeit mindestens 1-wöchige Praktika auf Baustellen in Vollzeittätigkeit durchgeführt wurden, so ist eine Anrechnung auf Antrag durch Nachweis der Praxistätigkeit mit einem Zeugnis des Arbeitgebers möglich.

Auf Antrag wird eine **Lehre** als Praktikum anerkannt. Berufliche Tätigkeiten auf der Baustelle können als Grundpraktikum und Tätigkeiten im Büro (Ingenieurbüro, Architekturbüro, Behörde, ...) können für das praktische Studiensemester angerechnet werden. Zum **Antrag auf Anrechnung** sind Arbeitszeugnisse bzw. Bestätigungen beizufügen (Originale, beglaubigte Kopien oder Kopien mit Vorlage

der Originale). Die Formblätter des Antrages sind im PRIMUSS-Portal oder in MOODLE (Passwort: PraktikumBauing) erhältlich.

Beim **Dualen Studium** ist es für die Anrechnung als Praktikum ausschlaggebend, welche Art von Ausbildung im Betrieb stattfindet. Handelt es sich um Baustellentätigkeiten während des Dualen Studiums, kann auf Antrag eine Anrechnung auf das Grundpraktikum erfolgen. Handelt es sich um Bürotätigkeiten während des Dualen Studiums, so kann auf Antrag eine Teilanrechnung auf das Praxissemester erfolgen; das Grundpraktikum muss aber noch vollständig abgeleistet werden. **Bitte teilen Sie dem Praktikantenamt durch Vorlage des Arbeitsvertrages mit, wenn Sie ein duales Studium absolvieren.**

Das Grundpraktikum soll gemäß der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) **bis zum Beginn des 3. Semesters** in maximal zwei Abschnitten abgeleistet sein. Wer das Grundpraktikum bis zum Ende des 5. Semesters nicht abgeschlossen hat, wird für die Prüfungen des 6. und 7. Semesters nicht zugelassen.

Das Unternehmen für das Grundpraktikum kann von den Studierenden selbst ausgewählt werden. Es muss sich aber um ein Praktikum in Vollzeittätigkeit im Bauhauptgewerbe handeln. Auch ist die Hochschule gerne bei der Wahl von Betrieben behilflich. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an den Praxisbeauftragten. In MOODLE ist auch eine Liste mit Firmen vorhanden, in denen bereits Praktikanten tätig waren.

Bei **Praktika während des Studiums** schließen Studierende vor Beginn der praktischen Studienabschnitte mit der Ausbildungsstelle einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Der Vertrag stellt die wechselseitigen Verpflichtungen von Studierenden und Ausbildungsstellen klar.

Von Studierenden sollte der **Ausbildungsvertrag** der Hochschule verwendet werden. Dafür ist der Ausbildungsvertrag online auszufüllen (im PRIMUSS Studienportal einloggen) und dann in 3-facher Ausfertigung auszudrucken (1 Exemplar für den Studierenden, 1 Exemplar für den Betrieb, ein Exemplar für das Praktikantenamt der Hochschule). Falls der Vertrag nicht online erstellt wurde, sondern ein firmeninterner Ausbildungsvertrag verwendet wird, so ist zusätzlich durch die Studierenden eine online-Eingabe (Onlinedienste – Studienportal – Praktikantenamt) erforderlich.

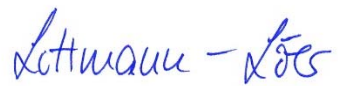
Der Ausbildungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit gegenüber der Hochschule der vorherigen schriftlichen Zustimmung in fachlicher Hinsicht durch die Praxisbeauftragten. Ohne die Zustimmung der Praxisbeauftragten gelten die absolvierten Zeiten als nicht abgelegt. Deshalb müssen die **Verträge in dreifacher Form mindestens 2 Wochen vor Praktikumsbeginn beim Praktikantenamt abgegeben werden.**

Als Nachweis dafür, dass das Praktikum erfolgreich absolviert wurde, ist nach Beendigung des Praktikums ein **Zeugnis** beim Praktikantenamt abzugeben. Ein ausführliches Arbeitszeugnis und das Zeugnis-Formblatt der Hochschule werden akzeptiert. Ein Formblatt für das Zeugnis ist in Moodle (Passwort: PraktikumBauing) erhältlich. Das Erstellen eines Praktikumsberichts ist für das Grundpraktikum nicht erforderlich.

Bei Unfällen während des Praktikums (Arbeitsunfall; Nachfragen bei Tel. 317 108):

- Meldung bei der Berufsgenossenschaft durch die Firma
- Unfallanzeige der Hochschule.

Coburg, den 22.07.2020



Prof. Dr.-Ing. Almut Lottmann-Lör  
Praxisbeauftragte (Bauingenieurwesen)